



7. Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraßen
8. Information zur aktuellen Situation bei der Flüchtlingsunterbringung in der Gemeinde Salem
9. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 9 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 15.03.2016**

§ 1

öffentlich

**Bürgerfragestunde**

**I. Aussprache**

Es werden keine Fragen von den anwesenden Bürgern gestellt.

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 15.03.2016**

§ 2

öffentlich

**Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüssen**

**I. Sachvortrag**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.02.2016 folgenden nichtöffentlichen Beschluss gefasst:

Verkauf eines Bauplatzes im Gewerbegebiet „Neufrach-Ost“

Der Gemeinderat hat dem Verkauf eines Gewerbegrundstücks mit einer Größe von ca. 2.100 qm an eine Firma, die im Bereich Software-Entwicklung tätig ist, zugestimmt.

**II. Hiervon gibt die Verwaltung Kenntnis**

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 15.03.2016**

§ 3

öffentlich

**Vorstellung und Beratung des gemeindlichen Radverkehrskonzeptes einschließlich Information über die Radverkehrskonzeption des Landkreises Bodenseekreis**

Vorgang: GR vom 23.02.2015, § 4, öffentlich

**I. Sachvortrag**

In der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2015 hat der Gemeinderat das Planungsbüro VIA eG aus Köln mit der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes für die Gemeinde Salem beauftragt. Das Büro VIA wurde auch vom Land Baden-Württemberg und vom Landkreis Bodenseekreis mit der überörtlichen Planung des Radnetzes beauftragt. Im Rahmen eines Landesradverkehrsnetzes Baden-Württemberg (RadNETZ Baden-Württemberg) wurden zwischenzeitlich landesweit alle Ober- und Mittelzentren über definierte Haupttrouten für den Alltagsradverkehr planerisch verbunden. Im Zielzustand sollen direkte, sicher und komfortabel zu befahrende sowie mit durchgehend einheitlicher Wegweisung versehene Radverkehrsverbindungen zwischen den Siedlungsschwerpunkten des Landes ausgewiesen werden. In das RadNETZ Baden-Württemberg sind auch die 19 offiziellen Landesradfernwege aufgenommen worden.

Darauf aufbauend hat das Büro VIA ein Radverkehrskonzept mit Priorisierung der einzelnen Strecken für den Bodenseekreis erarbeitet. Entlang von Kreisstraßen ist dieses Radverkehrskonzept abgeschlossen und wird derzeit in den Gremien des Landkreises beraten.

Entlang der Landesstraßen steht das Verkehrskonzept kurz vor dem Abschluss.

Das Radverkehrskonzept der Gemeinde Salem soll diese Netze verdichten und um weitere sinnvolle Maßnahmen, insbesondere abseits der Hauptstraßen, die von den Radverkehrskonzepten des Landes und des Landkreises erfasst werden, ergänzen. Insgesamt sollen einheitliche Qualitätsstandards für Radverkehrsanlagen geschaffen werden. Durch Standardelemente soll die Erkennbarkeit der Radwege und die Sicherheit verbessert werden. Sofern noch nicht vorhanden, sollen Radwegeverbindungen über Gemeinde- und Kreisgrenzen hinweg hergestellt werden. Insgesamt soll durch die geplanten Maßnahmen der Anteil des Radverkehrs im Bodenseekreis von derzeit 15 % auf 22% bis im Jahr 2025 gesteigert werden.

Im Rahmen der Erstellung der Radverkehrskonzepte sind im Laufe des Jahres Mitarbeiter des Büros VIA alle in Frage kommenden Strecken mit dem Fahrrad selbst abgefahren. Zusätzlich erfolgte eine Auswertung der Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung in Salem. Auf dieser Grundlage wurden erste Maßnahmenkarten erarbeitet, die der Sitzungsvorlage als Anlage 20 beiliegen.

Ein Vertreter des Büros VIA wird in der Sitzung ausgehend vom RadNETZ Baden-Württemberg über das Radverkehrsnetz des Bodenseekreises bis zum Radnetz für Salem den Gesamtentwurf des Radverkehrskonzeptes vorstellen und die Maßnahmenvorschläge und die damit verfolgten Ziele detaillierter erläutern.

## II. Aussprache

Herr Reuther erläutert ausführlich den Entwurf des für die Gemeinde Salem aufgestellten Radverkehrskonzeptes (Anlage 21).

Eine Stellungnahme des ADFC Bodenseekreis wird an die Gemeinderäte als Tischvorlage verteilt (Anlage 22).

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Konzept in der heutigen Sitzung nur vorgestellt werden soll. Die Verwaltung wird dann in den nächsten Monaten ein Maßnahmenkonzept vorbereiten. Bis dahin können sich die Gemeinderäte in die Ergebnisse der Untersuchung in Ruhe einlesen. Es ist vorgesehen, dass der Gemeinderat sich im Herbst intensiver mit dem Thema befasst.

GR Baur weist auf die im Konzept vorgeschlagene Verlagerung der Bushaltestelle in der Bodenseestraße in den Straßenraum hin. Er kann sich diese Maßnahme in der viel befahrenen Bodenseestraße nicht vorstellen.

Herr Reuther erwidert, dass es bereits viele Erfahrungen mit diesen sogenannten Haltestellenkaps gibt, die unproblematisch funktionieren.

Auf Anfrage von GR Baur informiert Herr Reuther darüber, dass die Unfallzahlen mit Fahrradfahrern seit der Einführung der E-Bikes leicht zugenommen haben. Grund dafür ist, dass mancher Radfahrer die Geschwindigkeit des E-Bikes nicht richtig einschätzen kann.

GR Frick weist darauf hin, dass im Bereich der vorgeschlagenen Schutzstreifen ein Halteverbot für PKWs gilt. Dies würde bedeuten, dass in der Bodenseestraße im Bereich von Bäckerei und Metzgerei nicht mehr geparkt werden könnte.

Herr Reuther weist darauf hin, dass solche Bereiche ausgeklammert werden können.

GR Bauer ist ebenfalls der Ansicht, dass die Verlagerung der Bushaltestelle auf die Straße an der unübersichtlichen Stelle in der Bodenseestraße nicht sinnvoll ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Büro VIA die Verkehrssituation aus Sicht des Radfahrers beurteilt. Letztendlich entscheidet aber der Gemeinderat, welche Maßnahmen umgesetzt werden. Er betont, dass jede Maßnahme im Einzelnen im Gemeinderat diskutiert wird.

GR Fiedler schlägt vor, dass das Büro VIA die Radwegführung in der Neuen Mitte beurteilen könnte.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Gemeinderat beschlossen hat, einen Radweg auf beiden Seiten der Schlosseeallee vorzusehen. Die Planung kann aber gerne noch durch das Büro VIA geprüft werden.

GR Jehle hält es für unverständlich, dass Radfahrer auf der Straße fahren dürfen, wenn es in diesem Bereich einen Radweg gibt.

Herr Reuther führt aus, dass der Bau von eigenständigen Radwegen in der Regel außerorts erfolgt. Innerorts werden meist Schutzstreifen ausgewiesen. Er betont, dass Radwege benutzungspflichtig sind. Dort wo Radwege vorhanden sind, dürfen die Radfahrer nicht auf der Straße fahren.

GR König hält die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes für eine wichtige Aufgabe der Gemeinde und weist darauf hin, dass die Zwei-Richtungs-Radwege, die es häufig innerorts gibt, tatsächlich gefährlich sind. Er schlägt vor, den Kreuzungspunkt Schlosseeallee – Bodenseestraße so zu planen, dass die Radfahrer die Kreuzung problemlos passieren können.

Der Vorsitzende informiert zum Verfahrensstand beim Radweg Oberuhldingen - Tüfingen. Er erinnert daran, dass die Verwaltung in der vergangenen Sitzung die Umsetzung des Grunderwerbs sehr optimistisch beurteilt hat. Zwischenzeitlich hat der Grundstückseigentümer aber nachträglich weitere finanzielle Forderungen gestellt, die nicht mehr vertretbar sind. Der Grunderwerb ist deshalb nicht möglich und der Radweg kann im Bereich zwischen Prälatenweg und Tüfingen leider nicht gebaut werden. Der Vorsitzende betont, dass er dem Markgräflichen Haus dankt, das für den geplanten Grundstückstausch Ersatzfläche zur Verfügung gestellt hätte.

### **III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis**

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 15.03.2016**

§ 4

öffentlich

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung und die frühzeitige  
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan „Parkplatz Affenberg“**

**I. Sachvortrag**

Die Affenberg Salem-Mendlishausen GmbH hat mit Schreiben vom 21.12.2015 die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens beantragt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll die Erstellung einer weiteren Parkfläche am Affenberg ermöglichen.

Der Affenberg ist die beliebteste Sehenswürdigkeit der Gemeinde Salem. Von März bis November werden jährlich zwischen 350.000 und 400.000 Besucher gezählt. Insbesondere an Wochenenden und in den Ferien ist der Besucherandrang besonders groß. In der Regel sind dies Tagesgäste, welche überwiegend mit dem PKW anreisen.

Bislang wird auf drei verschiedenen Parkplätzen geparkt. Der Hauptparkplatz liegt nördlich der Schenke. Die beiden anderen Parkplätze liegen westlich, auf der gegenüberliegenden Straßenseite der K 7765 sowie im südlichen Bereich entlang der K 7765. Trotz dieser hohen Auslastung kommt es in Spitzenzeiten zu Engpässen. Dann wird regelmäßig auf dem Fahrradweg sowie dem zwischen Fahrradweg und K 7765 bestehendem Grünstreifen geparkt. Durch die geplante Erweiterung sollen diese Engpässe vermieden werden.

Im östlichen Anschluss an den bisherigen Hauptparkplatz sind daher weitere 391 Parkplätze geplant (siehe Anlage 23), mit der Möglichkeit auf eine zukünftige Erweiterung. Die bisherige Zu- und Ausfahrt zur K 7765 soll in diesem Zuge als Einbahnstraße fungieren und lediglich eine Zufahrt ermöglichen. Als Ausfahrt ist ein neuer Anschluss an die K 7765 am nördlichen Ende des Bebauungsplans vorgesehen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist als eine Sonderform des Bebauungsplans anzusehen. Er findet immer dann Anwendung, wenn ein exakt geplantes Bauprojekt von einem Bauträger bzw. Investor in die Tat umgesetzt werden soll. Der Vorhabenträger trägt die Planungskosten sowie die Kosten der Durchführung eines noch zu schließenden Durchführungsvertrages.

Der Vorhabenträger führt außerdem eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung durch und trägt die hierfür anfallenden Kosten.

Sofern dem Antrag der Affenberg Salem-Mendlishausen GmbH und dem bereits vorliegenden Bebauungsplanentwurf zugestimmt wird, kann die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung stattfinden. Gleichzeitig kann der Durchführungsvertrag vorbereitet und unterzeichnet werden. Dieser muss spätestens vor der öffentlichen Auslegung vorliegen.

## II. Antrag des Bürgermeisters

1. Dem Antrag der Affenberg Salem-Mendlishausen GmbH zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zuzustimmen.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Parkplatz Affenberg“ entsprechend der Abgrenzung im Lageplan zum Bebauungsplan (Anlage 23) zu beschließen.
3. Dem Entwurf des Bebauungsplans „Parkplatz Affenberg“ und den örtlichen Bauvorschriften (Anlage 24) zuzustimmen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer einmonatigen öffentlichen Auslegung, sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung durchzuführen.
4. Die Verwaltung zu beauftragen, einen Durchführungsvertrag vorzubereiten.

## III. Aussprache

Herr Dr. Hilgartner berichtet, dass der Affenberg Salem in diesem Jahr sein 40-jähriges Jubiläum feiern kann. Er ist das größte Affenfreigehege Deutschlands und eine der herausragenden Touristenattraktionen am Bodensee. In der Hochsaison gibt es tagtäglich Parkplatzprobleme, diese sollen künftig durch eine Erweiterung des Parkplatzes vermieden werden. Außerdem kann die oft unübersichtliche Verkehrssituation mit der Neuplanung entschärft werden.

Frau Schirmer erläutert die Details der Entwurfsplanung (Anlage 25).

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob die Anlegung der Ausfahrt entlang des Waldrands mit den Fachbehörden abgestimmt ist. Ingenieur Reckmann weist darauf hin, dass ein bereits vorhandener Forstweg genutzt wird und dass es mündlich positive Signale der Fachbehörden gegeben hat. Die vorgeschlagene Lösung wurde in Gesprächen mit den Behördenvertretern entwickelt. Ingenieur Reckmann weist auch darauf hin, dass nicht nur die Parkfläche erweitert, sondern auch die Situation bei der Ein- und Ausfahrt verbessert wird. Der Vorsitzende hält die Wegführung trotzdem für ein kritisches Thema. Er schlägt vor, dass der Gemeinderat in der heutigen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan fasst und dann die Stellungnahmen der Fachbehörden abgewartet werden.

Auf Anfrage von GR Baur erläutert Ingenieur Reckmann, dass im Bereich der Einbahnstraße Ausweichstellen vorgesehen sind, falls ein Fahrzeug liegen bleibt.

GR Günther hält die vorgestellte Planung nicht für schlüssig. Er erkundigt sich, warum der Parkplatz nicht entlang der Straße erweitert wird, Man hätte dann eine noch größere Pufferzone zum Dammwildgehege hin und die lange Ausfahrt wäre nicht notwendig.

Ingenieur Reckmann berichtet, dass diese Überlegung auch dem ersten Planentwurf zu Grunde lag. Dieser wurde von den Fachbehörden aber abgelehnt, da das Gelände in diesem Bereich ansteigt und geologische Untersuchungen ergeben haben, dass die Bodenverhältnisse nicht optimal sind. Außerdem müsste das Gelände terrassiert und der Weg asphaltiert werden wegen der Steigung. Dadurch würden zu hohe Kosten entstehen. Die lange Ausfahrt wurde nur deshalb in die Planung eingebaut, weil größtenteils ein vorhandener Weg genutzt werden kann.

Auf Anfrage von GR Bäuerle weist Ingenieur Reckmann darauf hin, dass der Parkplatz P 2 in Betrieb bleiben soll. Alle anderen außen liegenden Parkflächen sollen nach Fertigstellung der Erweiterung aber geschlossen werden.

GR Frick erkundigt sich, ob eine Linksabbiegespur auf der Kreisstraße vorgesehen ist.

Ingenieur Reckmann verneint dies, da hierfür nicht genügend Fläche vorhanden ist. Es ist in diesem Bereich auch eine Querungshilfe für Radfahrer eingeplant. Ingenieur Reckmann berichtet weiter, dass die bereits vorhandenen Busparkplätze nicht verändert werden.

GR König erkundigt sich, ob die Einrichtung einer E-Tankstelle am Affenberg denkbar wäre.

Herr Dr. Hilgartner erklärt, dass es entsprechende Überlegungen gab. Die Umsetzung scheitert allerdings daran, dass im Bereich Affenberg keiner oder nur schlechter Handyempfang gegeben ist.

GR Fiedler gibt zu bedenken, dass der Parkplatz eine „Staubwüste“ wird, wenn alle Zufahrtswege gekiest werden. Sie regt deshalb eine Asphaltierung der Wege an.

Architektin Schirmer erläutert, dass in der Ökobilanz bereits asphaltierte Wege eingerechnet wurden, sodass diese Maßnahme umgesetzt werden kann, falls sie nötig ist. Sie erläutert, welche Maßnahmen für den ökologischen Ausgleich vorgesehen sind, wie z. B. die Anpflanzung von Feldhecken. Insgesamt wird mit der Maßnahme sogar ein Ökopunkte-Plus erreicht, wobei die Details mit dem Landratsamt noch abgestimmt werden müssen.

#### IV. **Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

|               |    |
|---------------|----|
| Ja:           | 20 |
| Nein:         | 0  |
| Enthaltungen: | 1  |
| Befangen:     | 0  |

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 15.03.2016**

§ 5

öffentlich

**Beratung und Beschlussfassung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur**  
**9. Flächennutzungsplanänderung des Gemeindeverwaltungsverbands Salem**  
**„Parkplatz Affenberg“**

**I. Sachvortrag**

Für die Aufstellung des Bebauungsplans „Parkplatz Affenberg“ ist auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich (Anlage 26), da im wirksamen Flächennutzungsplan der Geltungsbereich des Bebauungsplans bislang als „Flächen der Landwirtschaft“ dargestellt ist. Die Affenberg Salem-Mendlishausen GmbH hat daher mit Schreiben vom 21.12.2015 auch die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Salem, dem die Gemeinden Frickingen, Heiligenberg und Salem angehören, beantragt. Auf die Sitzungsvorlage zum vorangegangenen TOP wird verwiesen.

Die Verfahrenskosten werden von der Affenberg Salem-Mendlishausen GmbH getragen. Hierfür ist noch ein städtebaulicher Vertrag mit der Affenberg Salem-Mendlishausen GmbH zu schließen.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

Der Änderung des Flächennutzungsplanes zur Erstellung einer Parkfläche am Affenberg in Salem zuzustimmen und die Mitglieder der Verbandsversammlung anzuweisen, in der Verbandsversammlung einheitlich entsprechend diesem Beschluss abzustimmen.

**III. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

|               |    |
|---------------|----|
| Ja:           | 20 |
| Nein:         | 0  |
| Enthaltungen: | 1  |
| Befangen:     | 0  |

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 15.03.2016**

§ 6

öffentlich

**Ersatzbeschaffung eines Pritschenwagens für den Bauhof**

**I. Sachvortrag**

Der bislang im Bauhof verwendete VW Pritschenwagen mit Fahrerhaus ist mittlerweile knapp 15 Jahre alt und weist eine Laufleistung von rund 200.000 km auf. Es ist zu befürchten, dass in nächster Zeit, insbesondere in Zusammenhang mit der anstehenden Hauptuntersuchung (TÜV) im Mai 2017, größere Reparaturen anstehen. Insbesondere durch den Einsatz im Winterdienst besteht ein erhöhter Fahrzeugverschleiß. Der VW Pritschenwagen hat sich in den vergangenen Jahren bezüglich Zuverlässigkeit sowie Anpassungsfähigkeit an die Erfordernisse der Bauhoftätigkeiten bewährt. Daher hat man sich bei der Fahrzeugwahl erneut für diese Modelllinie entschlossen. Im Vermögenshaushalt 2016 sind für den Erwerb von Fahrzeugen 200.000,00 € vorgesehen. Neben dem Pritschenwagen ist noch die Anschaffung eines Baggerladers geplant. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel hierfür ausreichen.

Die Ausstattungsmerkmale orientieren sich am aktuellen Fahrzeug. Zulasten einer geringeren Ladefläche soll das neue Fahrzeug nicht wie bisher eine Einzelkabine, sondern eine Doppelkabine mit insgesamt 6 Sitzplätzen haben. Von den Mitarbeitern des Bauhofes wird weiterhin die Ausführung der Ladepritsche als Dreiseitenkipper gewünscht. Das zu ersetzende Fahrzeug besitzt ebenfalls die Funktion eines Dreiseitenkippers. Diese Ausführung hat sich in der Vergangenheit bewährt. Bei der Verrichtung vieler Arbeiten bringt ein Dreiseitenkipper erhebliche Arbeiterleichterungen und Zeitgewinn.

Da das Fahrzeug ständig einsatzbereit sein muss, wird hinsichtlich Wartung und Service Wert darauf gelegt, dass keine großen Strecken zurück zu legen sind. Eine Anfrage erfolgte daher beim Autohaus Wildi in Markdorf (VW-Vertragshändler), welches mit dem ortsansässigen Kfz-Händler Autohaus Bauer kooperiert, sowie beim Autohaus Kammer aus Beuren. Ausgeschrieben wurde ein VW Transporter Pritsche Doppelkabine, Radstand 3400 mm, Motor: 2,0 l TDI BlueMotion Technology, 103 kW, Dreiseitenkipper in der Lackierung Leuchtorange.

Vom Autohaus Kammer wurde kein Angebot abgegeben.

Vom Autohaus Wildi wurde ein Angebot in Höhe von 43.749,26 € einschließlich Mehrwertsteuer abgegeben. Ein Bezug über das Autohaus Bauer ist zu gleichen Konditionen möglich.

**II. Antrag des Bürgermeisters**

1. Der Beschaffung eines neuen VW-Pritschenwagens entsprechend der Beschreibung im Sachvortrag zuzustimmen.
2. Den Auftrag zur Lieferung dieses Fahrzeuges an die Firma Autohaus Bauer in Salem zum Angebotspreis von 43.749,26 € zu erteilen.

**III. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

|               |              |
|---------------|--------------|
| Ja:           | 20           |
| Nein:         | 0            |
| Enthaltungen: | 0            |
| Befangen:     | 1 (GR Bauer) |

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 15.03.2016**

§ 7

öffentlich

**Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraßen**

**I. Sachvortrag**

In der Sitzung vom 23.11.2015 hat der Gemeinderat die Ausschreibung der Arbeiten für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1803 von Salem nach Mendlishausen (Prälatenweg) und der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1836 Buggensegel-Rubäcker-In den Auen beschlossen. Hierfür sind im Vermögenshaushalt 2016 insgesamt 414.000,00 € bereitgestellt worden. Im Zuge der Straßensanierung sollen, entsprechend der Empfehlung des Ing. Büro Daeges, das derzeit das FTTX-Konzept für die flächendeckende Breitbandversorgung der Gemeinde erarbeitet, Leerrohre für eine spätere Glasfaseranbindung mitverlegt werden. Für die Verlegung von Leerrohren für die Breitbandversorgung sind im Vermögenshaushalt 2016 insgesamt 100.000,00 € bereitgestellt worden.

Die Kostenberechnung des Ing.-Büro Reckmann für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1803 Salem-Mendlishausen (Prälatenweg) beläuft sich auf 320.000,00 €, die Kosten für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1836 Buggensegel-Rubäcker-In den Auen wurden mit 71.500,00 € ermittelt.

Das Leistungsverzeichnis zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1803 Salem-Mendlishausen und Verlegung von Leerrohren wurde vom Ing.-Büro Reckmann in das Los 01 und die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1836 Buggensegel-Rubäcker-In den Auen mit Verlegung von Leerrohren in das Los 02 eingeteilt. Am 29.01.2016 wurde das Los 01 und das Los 02 im Staatsanzeiger, der Schwäbischen Zeitung sowie in Salem-aktuell und auf der Internetseite der Gemeinde Salem veröffentlicht.

Insgesamt haben für beide Lose jeweils 8 Firmen ein Leistungsverzeichnis angefordert. Fristgerecht zum Submissionstermin am 24.02.2016 sind 6 Angebote für das Los 01 und 7 Angebote für das Los 02 eingegangen.

Los 01: Nach Prüfung und Wertung durch das Ing. Büro Reckmann ist die Firma Käser aus Wolfegg mit 306.591,02 € brutto einschl. 3 % Nachlass günstigster Bieter. Die geprüfte Angebotssumme setzt sich wie folgt zusammen:

|   |                    |
|---|--------------------|
| Straßensanierung  | 267.890,86 €       |
| Leerrohrverlegung   | <u>38.700,16 €</u> |
| geprüfte Angebotssumme Los 01 einschl. 3% Nachlass brutto | 306.591,02 €       |

Los 02: Nach Prüfung und Wertung durch das Ing. Büro Reckmann ist ebenfalls die Firma Käser aus Wolfegg mit 102.701,78 € brutto einschl. 3 % Nachlass günstigster Bieter.

Die geprüfte Angebotssumme setzt sich wie folgt zusammen:

|   |                    |
|---|--------------------|
| Straßensanierung  | 90.661,09 €        |
| Leerrohrverlegung   | <u>12.040,69 €</u> |
| Geprüfte Angebotssumme Los 02 einschl. 3% Nachlass brutto | 102.701,78 €       |

Zusammenfassend werden für die Straßensanierung der Gemeindeverbindungsstraßen Nr. 1803 Salem-Mendlishausen Los 01 und der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1836 Buggensegel-Rubäcker-In den Auen Los 02 insgesamt 409.292,80 € benötigt, davon 358.551,95 € für den Straßenbau und für die Verlegung von Leerrohren 50.740,85 €.

Die Fa. Käser hat bei der Stadt Friedrichshafen und beim Straßenbauamt Friedrichshafen bereits Straßenbauarbeiten zuverlässig durchgeführt.

Die weiteren geprüften Angebotssummen und der Vergabevorschlag sind in der nichtöffentlichen Anlage 11 dargestellt.

## **II. Antrag des Bürgermeisters**

1. Der Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1803 Salem-Mendlishausen (Prälatenweg), Los 01 Straßenbauarbeiten einschl. Leerrohrverlegung zum Angebotspreis von 306.591,02 € brutto einschl. 3 % Nachlass an die Firma Käser aus Wolfegg zuzustimmen.
2. Der Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 1836 Buggensegel-Rübäcker-In den Auen, Los 2 Straßenbauarbeiten einschl. Leerrohrverlegung zum Angebotspreis von 102.701,78 € brutto einschl. 3 % Nachlass ebenfalls an die Firma Käser aus Wolfegg zuzustimmen.

## **III. Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

|               |    |
|---------------|----|
| Ja:           | 21 |
| Nein:         | 0  |
| Enthaltungen: | 0  |
| Befangen:     | 0  |

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 15.03.2016**

**§ 8**

**öffentlich**

**Information zur aktuellen Situation bei der Flüchtlingsunterbringung in der Gemeinde Salem**

Vorgang: 12.10.2015, § 1

**I. Sachvortrag**

Aufgrund der aktuellen politischen Ereignisse im Nahen und Mittleren Osten hat sich die Flüchtlingssituation nach wie vor nicht entspannt. Die Suche nach weiteren Unterbringungsmöglichkeiten ist deshalb weiterhin eine zentrale Aufgabe der Gemeinden, die uns nicht nur vorübergehend beschäftigen wird. Die aktuelle Situation stellt sich im Moment wie folgt dar:

Die Unterbringung von Flüchtlingen erfolgt in drei Schritten.

Nach Einreise der Asylbewerber erfolgt die Verteilung der Flüchtlinge auf die Landeserstaufnahmestellen, in denen die Registrierung stattfindet.

Als nächster Schritt erfolgt die Verteilung der Asylbewerber auf die Landkreise als Untere Aufnahmebehörde, der sogenannten Erstunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (**GU**). Um für die stark ansteigende Anzahl von Asylbewerbern Wohnraum zu schaffen, wurden vom Kreis im vergangenen Jahr ca. 1.700 neue Plätze für Asylbewerber durch die Anmietung von Gebäuden und Wohnungen als auch durch den Neubau von Gemeinschaftsunterkünften hergestellt. Die Schaffung von Wohnraum erfolgt über eine dreigleisige Vorgehensweise:

1. Anmietung und Umbau von geeigneten Objekten und Wohnungen „zeitnah und flexibel“
2. Konzeptionelle Neubauten flächendeckend im Bodenseekreis „langfristig und nachhaltig“
3. Notunterkünfte / Hallen zur Kompensation der Deckungslücke aus 1 und 2 „groß und schnell“

Der Kreis verfügt aktuell über ca. 2.200 Plätze, die sich in Gemeinschaftsunterkünften (ca. 60 %), Wohnungen (ca. 6 %) und Notfallunterkünften / Hallen (ca. 34 %) aufgliedern. Aktuell sind ca. 400 Asylbewerber und unbegleitete Minderjährige pro Monat aufzunehmen, ca. 100 Personen verlassen die Unterkünfte pro Monat. Mit einem deutlichen Rückgang der Zugangszahlen ist nicht zu rechnen, wobei selbst ein solcher Rückgang sich auf den Bedarf an Unterbringungsplätzen für die bereits aufgenommenen Flüchtlinge zunächst kaum auswirken würde.

Die Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte erfolgt nach dem aktuell gültigen Flüchtlingsaufnahmegesetz mit einem Schlüssel von 4,5 m<sup>2</sup> Schlaf- und Wohnraum je Asylbewerber. Das Gesetz zur Erhöhung des Flächenschlüssels auf 7 m<sup>2</sup> je vorgehaltenen Unterbringungsplatz wurde bis zum 31.12.2017 ausgesetzt.

Aus vorgenannten Gründen ist es notwendig, auch zukünftig weiteren Wohnraum für Asylbewerber zu schaffen.

Die hierfür erforderlichen Plätze werden vom Kreis unter Mithilfe der Gemeinden akquiriert. Die im Bodenseekreis aufzunehmenden Personen werden in den kreiseigenen Gemeinden verteilt. Sofern nicht ausreichend private Unterkünfte angemietet werden können, wird der Landkreis interimswise Turn- und Festhallen belegen. Um dies möglichst zu verhindern, bieten die Gemeinden aktiv Grundstücke und soweit vorhanden, bestehende Objekte für den Kreis zur Erstunterbringung (GU) an.

Der Bodenseekreis verfügt momentan über vier eigene Gemeinschaftsunterkünfte, die sich in Überlingen, Markdorf, Meckenbeuren-Kehlen und Kressbronn befinden. Durch Gemeinden und Privatpersonen wurden der Kreisverwaltung ca. 40 Grundstücke benannt, auf denen eine Bebauung mit weiteren Gemeinschaftsunterkünften denkbar wäre. Nach erfolgter Überprüfung auf die Faktoren Städtebau, Baurecht, Altlasten, Hochwasser, Naturschutz, Spritzmitteldrift, Lärmimmissionen, etc. wurden 17 Grundstücke herausgefiltert, auf denen eine Bebauung mit Gemeinschaftsunterkünften im gesamten Kreisgebiet möglich wäre. Für diese Grundstücke wurden Plausibilitätsstudien entwickelt, mit denen die Gebäudestellungen, die Geschossigkeit, die Anzahl der Plätze und mögliche Erweiterungsoptionen aufgezeigt werden. Diese dienen als Gesprächsgrundlage für die Bürgermeister, Grundstückeigentümer, Fachbehörden, Geologen und Architekten.

In Salem eignet sich ein in Gemeindeeigentum stehendes Grundstück im Neubaugebiet Stefansfeld Nord-Ost und ein in Privateigentum stehendes Grundstück an der Grenzstraße. Auf beiden Grundstücken ist die Errichtung von Gebäuden zur Unterbringung von je 100 Personen möglich. Außerdem besteht eine Erweiterungsoption für ca. 67 Personen.

Das Landratsamt hat vorgegeben, dass die Grundrisse nach der Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft mit geringem Aufwand in Grundrisse für eine Folgenutzung wie z. B. für den sozialen Wohnungsbau umgebaut werden können. In den Planungen werden auch die in der Nachnutzung notwendigen Stellplätze und Lagerräume auf dem Grundstück berücksichtigt (Anlage 27). Ausgehend von den Erfahrungswerten beim Bau der bisherigen Unterkünfte sollen die weiteren Gebäude mit vorgefertigten Elementen in Massivbauweise errichtet werden. Hierdurch werden langlebige und nachhaltige Gebäude geschaffen, die in der Nachnutzung als Wohnraum von den Gemeinde weitergenutzt werden können. Die Gebäude sollen sowohl die Vorgaben zum Brandschutz, Schallschutz und der aktuellen Energieeinsparverordnung erfüllen. Hierdurch werden die durch den Betrieb zu erwartenden Folgekosten für Unterhalt und Bewirtschaftung möglichst gering gehalten.

Weiterhin hat der Kreis im Gewerbegebiet eine Immobilie angemietet, die derzeit für eine GU für ca. 82 Personen umgebaut wird. In diesem Gebäude besitzt die Gemeinde bereits eine Anschlussunterbringung für ca. 20 bis 25 Personen.

Weiterhin prüft der Kreis derzeit eine Immobilie, in der ca. 10 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in einer betreuten Wohngruppe untergebracht werden können.

In Mimmenhausen besteht im ehemaligen „Hirschen“ bereits seit letztem Jahr eine GU des Kreises, in der ca. 40 Personen untergebracht sind.

Nach derzeitigem Stand können somit kurz- / mittelfristig ca. 320 Asylbewerber durch den Kreis im Rahmen der Erstunterbringung / GU in Salem aufgenommen werden.

In den Erstunterbringungen / GUs sind die Asylbewerber maximal 24 Monate, normalerweise bis zur Anerkennung. Für die Betreuung, Einrichtung, Abwicklung etc. ist der Landkreis zuständig.

Danach kommt die dritte Stufe der Unterbringung auf kommunaler Ebene, die sogenannte Anschlussunterbringung (**AU**). Die AU erfolgt auf Zuweisung des Landratsamts. Teilweise besteht eine größere Fluktuation in den kommunalen Gebäuden der AU, da anerkannte Flüchtlinge sich normalerweise eine eigene Wohnung suchen sollen und dies auch wollen. Aufgrund der angespannten Wohnungsmarktsituation ist dies aber leider nicht immer möglich. Sofern die anerkannten Asylbewerber keinen eigenen Wohnraum finden, werden sie von der Gemeinde im Rahmen der Obdachlosenunterbringung in die Asylunterkünfte eingewiesen. Anerkannte Asylbewerber, die arbeitslos sind, erhalten über den Kreis Sozialhilfeleistungen nach SGB II. Wie bereits ausgeführt, können anerkannte Asylbewerber eigenständig Wohnraum suchen und auch anmieten. Zulässige Wohnungsgrößen und Mieten richten sich nach den Sozialhilferichtlinien.

Vom Landkreis als Untere Aufnahmebehörde werden Asylbewerber nach einer Quotenregelung auf die Gemeinden in die Anschlussunterbringung verteilt. Die Quote für Salem beträgt derzeit 5,29 %.

Die soziale Betreuung und Beratung erfolgt bei den GU über die Diakonie Überlingen und bei AU größtenteils über den Helferkreis Salem mit Unterstützung der Diakonie. Unterstützung erhält der Helferkreis künftig durch die neu geschaffene 50 %-Stelle einer/s Integrationsbeauftragten.

Die aktuelle Situation in der Gemeinde Salem stellt sich wie folgt dar:

1. Gemeinschaftsunterbringungen (GU des Landkreises):

|   |  |              |
|---|--|--------------|
| <b>A. Bestand:</b>  |  |              |
| Ehemaliges Gasthaus Hirschen  |  | 40 Personen  |
| <b>B. Derzeit in Realisierung:</b>  |  |              |
| - Gewerbegebiet, Am Riedweg 16  |  | 82 Personen  |
| <b>C. Geplante GU:</b>  |  |              |
| - Neubauvorhaben im Baugebiet Stefansfeld Nord-Ost  |  | 100 Personen |
| - Neubauobjekt des Kreises an der Grenzstraße für   |  | 100 Personen |
| - mit Erweiterungsoption für  |  | 67 Personen  |
| - Weiterhin befindet sich derzeit ein Objekt zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtling in Prüfung |  | 10 Personen  |

2. Anschlussunterbringung (AU durch die Gemeinde)

|  |  |             |
|--|--|-------------|
| <b>A. Bestand:</b>   |  |             |
| - Gewerbegebiet, Am Riedweg 16   |  | 22 Personen |
| - Leutkircher Straße 3   |  | 6 Personen  |
| - Bahnhofstraße, Mimmenhausen  |  | 6 Personen  |
| - Langer Weg, Mimmenhausen   |  | 9 Personen  |
| - Kirchgasse (Belegung ab 01.03.)  |  | 5 Personen  |
| - weitere Asylbewerber (4 Familien, 1 Einzelperson) sind in Privatwohnungen untergebracht, die von ihnen selbst angemietet wurden. |  | 21 Personen |

Die Gemeinde steht derzeit bzgl. zwei weiterer Objekte zur Unterbringung von Asylbewerbern im Gespräch mit den Eigentümern.

Damit keiner Entspannung des Flüchtlingsstroms zu rechnen ist und die Beschleunigung des Anerkennungsverfahrens weiteren Bedarf in der AU bei Gemeinden auslöst, wird dringend weiterer Wohnraum zur Anmietung gesucht.

## II. Aussprache

GR Fiedler erkundigt sich, mit wieviel Flüchtlingen in Anschlussunterbringung zu rechnen ist.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat und dass die Flüchtlinge in Anschlussunterbringung der Gemeinde vom Landratsamt zugewiesen werden. Bis Ende des Jahres rechnet die Gemeinde damit, dass 95 weitere Flüchtlinge untergebracht werden müssen. Für die Gemeinschaftsunterkünfte gibt es ein klares Konzept des Landkreises. Sie sollen flächendeckend auf die Kommunen verteilt werden. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist man bei der Landkreisverwaltung zu dem Schluss gekommen, dass der Kreis am sinnvollsten die Flüchtlingswohnheime selbst baut.

GR Fiedler weist darauf hin, dass der Landkreis Räumlichkeiten für eine recht hohe Zahl von Flüchtlingen in der Gemeinde Salem bieten möchte. Sie hält es für wichtig, dass die Gemeinde ein Konzept erarbeitet, wie die Flüchtlinge begleitet und bestmöglich integriert werden können. Diese Begleitung ist natürlich personalintensiv. Ihrer Ansicht nach werden die ehrenamtlichen Helfer und die vorgesehene 50 % Stelle nicht ausreichen. GR Fiedler erkundigt sich nach dem genauen Standort des geplanten Flüchtlingswohnheims an der Grenzstraße.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Pläne noch nicht so konkret sind, dass sie bereits diskutiert werden können. Er betont, dass die Gemeindeverwaltung unter enormem Druck steht und man damit rechnen muss, dass kurzfristig Gemeindehallen belegt werden, wenn keine Flächen für den Bau von Wohnheimen angeboten werden. Die Belegung einer Sporthalle möchte der Vorsitzende aber unbedingt vermeiden. Zu dem von GR Fiedler angeregten Konzept zur Unterstützung der Integration führt der Vorsitzende aus, dass es für die Betreuung der Flüchtlinge klare Regelungen und Zuständigkeiten gibt. Die Diakonie ist vom Landkreis mit dieser Aufgabe betraut. Die Gemeinde Salem hat selbst eine 50 % Stelle für einen Flüchtlingsbeauftragten ausgeschrieben, die in Kürze besetzt wird.

GR Straub betont, dass die Fraktion der Freien Wähler nicht zu Ausdruck bringen wollte, dass sie den Bau der Flüchtlingswohnheime nicht wünscht. Die Gemeinde sollte sich aber rechtzeitig darauf vorbereiten.

Der Vorsitzende betont, dass die Verwaltung nach derzeitigem Stand die Flüchtlingsunterbringung organisieren kann, man ist bei 8 Mietobjekten in Gesprächen. Wenn der Flüchtlingsstrom aber genauso weiter geht wie im Vorjahr, wird es sicher zu Problemen bei der Unterbringung kommen.

GR Günther hält es für zu wenig, bei der Betreuung der Flüchtlinge nur auf den Landkreis zu verweisen. Die Flüchtlinge müssen vor Ort unterstützt werden, damit sie sich integrieren können. Hierfür muss die Gemeinde „Geld in die Hand nehmen“.

GR Lenski erkundigt sich, mit welchen Zahlen man bei der Anschlussunterbringung rechnen muss.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Gemeinde Salem bei der Anschlussunterbringung derzeit über dem Soll liegt. Die Aufnahmezahlen werden aber laufend fortgeschrieben und die Gemeinde erhält regelmäßig Zuweisungen vom Landkreis. Dabei geht man sehr pragmatisch vor, wobei der Kreis sich bemüht, die Lasten möglichst gerecht auf die Kommunen zu verteilen. Eindeutige Zahlen für die Zukunft gibt es aber nicht. Der Vorsitzende weist auch darauf hin, dass die Gemeinde Salem bei den Gemeinschaftsunterkünften den Anforderungen „hinterher hinkt“. Wenn die Unterkunft im Gewerbegebiet in Kürze bezogen wird, erhöhen sich die Plätze in GU in der Gemeinde Salem deutlich.

GR Lenski befürchtet, dass die 50 % Stelle bei der Gemeinde Salem für die Flüchtlingsbetreuung nicht ausreichen wird und die ehrenamtlichen Helfer an ihre Grenze stoßen.

Der Vorsitzende betont nochmals, dass für die Betreuung der Flüchtlinge in GU die Diakonie zuständig ist. Hier macht es keinen Sinn, wenn die Gemeinde mit eigenem Personal „hinein regiert“.

OR Sorg weist darauf hin, dass der Spielplatz an der Grenzstraße sicher der meist genutzte in der Gemeinde ist. Er bittet darum, diesen Grünstreifen freizuhalten und das Flüchtlingswohnheim hier im rückwärtigen Bereich zu errichten.

Auf Anfrage von GR Bäuerle erklärt der Vorsitzende, dass nur die Flüchtlinge, deren Asylanträge genehmigt wurden, in Anschlussunterbringung kommen. Sie sind dann faktisch Obdachlosen gleichgestellt. Grundsätzlich müssen sie sich selbst um ihre Wohnung kümmern.

GR Lenski betont nochmals, dass die Kommune für eine gute Integration mehr leisten muss. So wie vom Vorsitzenden dargestellt, wird es ihrer Ansicht nach nicht funktionieren.

Der Vorsitzende erwidert, dass Integration nicht bedeuten soll, dass jeder Flüchtling „an die Hand genommen wird“. Seiner Ansicht nach gibt es aktuell ausreichend Betreuung und Angebote. Er bittet die Gemeinderäte um konkrete Hinweise, in welchen Bereichen Probleme bestehen.

GR König spricht seinen Respekt vor der Salemer Bevölkerung aus, die bereits viele Menschen bei der Integration unterstützt hat, ohne dass dies hervorgehoben wird. Er hält es für die richtige Strategie, die Asylbewerber dezentral unterzubringen, um die Integration zu erleichtern.

### **III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis**

**Gemeinde Salem**  
**Niederschrift über die Beratungen**  
**des Gemeinderates vom 15.03.2016**

§ 9

öffentlich

**Anfragen und Bekanntgaben**

**1. Einfahrt zum Schützenhaus am Schlossee**

GR Bauer weist darauf hin, dass an der Einfahrt zum Schützenhaus die Pfähle seitlich abgefällt sind, diese müssten ausgetauscht werden.